



Jahresabschluss 2020

- Kurzbericht -

BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH

Bericht der Geschäftsführung / Lagebericht	02
Jahresabschluss Bilanz Aktiva	12
Jahresabschluss Bilanz Passiva	13
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	14
Anhang	15
Bestätigungsvermerk	20
Gesellschafter / Verwaltungsrat	25
Beteiligungsausschuss	26
Impressum	27

Die in diesem Jahresabschluss gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.



I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH ist eine mittelständische Beteiligungsgesellschaft, die für kleine und mittlere Unternehmen Kapital über stille Beteiligungen zur Verfügung stellt. Gegenstand der Gesellschaft sind der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen, und zwar insbesondere an technologisch orientierten, innovatorisch ausgerichteten, mittleren und kleinen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Unternehmen mit besonderen Wachstumschancen, die in Norddeutschland, insbesondere in Hamburg, ihren Firmen- oder Betriebssitz haben oder für Hamburg von wirtschaftlicher Bedeutung sind.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Volkswirtschaft durchlief im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession, vergleichbar mit der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009. Konnte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2019 noch um 0,5 % gesteigert werden, so ist es in 2020 um 5 % zurückgegangen. Dieser pandemiebedingte Rückgang fällt am Ende deutlich geringer aus als er noch im letzten Jahr von vielen Experten erwartet worden war. Dabei fiel die Entwicklung in den einzelnen Quartalen sehr unterschiedlich aus. Nach einem historischen Einbruch im 2. Quartal von knapp 10 % konnte die deutsche Wirtschaft im 3. Quartal ein Plus von 8,5 % verbuchen. Das 4. Quartal dürfte aufgrund des erneuten Lockdowns eher zu einer Stagnation des BIP führen. Eine seriöse Prognose für das laufende Kalenderjahr lässt sich aufgrund des anhaltenden Lockdown und der verstärkt auftretenden Mutation des Corona-Virus nicht abgeben. Dabei war die branchenbezogene Entwicklung sehr unterschiedlich. Während die Umsätze im Internet- und Versandhandel deutlich zunahmen, war der stationäre Handel, insbesondere aufgrund der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung, stark betroffen. Aktuell ist der Dienstleistungssektor aufgrund der Einschränkungen der sozialen Kontakte wieder stärker betroffen, während sich die Industrie weiter robust entwickelt. Auch im Handwerk zeigt sich ein sehr differenziertes Bild. Baunahe Betriebe waren eher wenig betroffen, wo hingegen z.B. Friseure, Wäschereien oder Kosmetikstudios erheblich zu leiden hatten. Die diversen geopolitischen Brennpunkte, der mögliche Handelskrieg zwischen China und den USA, der Irankonflikt und die ersten direkten Auswirkungen des Brexit traten pandemiebedingt eher in den Hintergrund, werden von uns aber weiterhin im Auge behalten.



Zwar hat sich das Stimmungsbild der Hamburger Wirtschaft in den letzten drei Monaten des Jahres etwas verbessert, gleichwohl sind die Einschätzungen der befragten Unternehmen zur aktuellen Geschäftslage per Saldo weiterhin negativ. Lag der Geschäftsklimaindex Ende 2019 noch bei 108,3 Punkten, lag er zum Jahresende 2020 nur noch bei 92,1 Punkten, nachdem er Ende des dritten Quartals sogar auf 83,1 Punkte gefallen war. Die Hamburger Wirtschaft befindet sich trotz der leichten Stimmungsaufhellung weiter in einer Rezessionsphase. So beurteilen gerade noch knapp 24 % der Betriebe die aktuelle Geschäftslage positiv, bei den Geschäftserwartungen reduziert sich dieser Wert weiter auf 20,8 % für 2021. Mit Blick auf die einzelnen Branchen ergibt sich eine sehr große Bandbreite der Beurteilung der aktuellen Geschäftslage. Während im verarbeitenden Gewerbe, dem Baugewerbe, der Gesundheitswirtschaft sowie der IT-Wirtschaft mehr gute als schlechte Einschätzungen vermeldet werden, verhält es sich im stationären Einzelhandel, der Gastronomie, den personenbezogenen Dienstleistungen sowie Kunst, Unterhaltung und Reisebüros umgekehrt. Hier sind die Antworten fast ausschließlich schlecht. Die Beurteilung im Handwerk zeigt ein ähnlich heterogenes Bild. Die größten Risiken bei der Entwicklung des eigenen Unternehmens sehen die Betriebe in den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, inklusive Corona bedingter Restriktionen, beim Fachkräftemangel und in der Entwicklung der Arbeitskosten.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Das Geschäftsjahr 2020 hat die BTG mit einem negativen Jahresergebnis abgeschlossen. Die BTG hat im zurückliegenden Geschäftsjahr 55 neue stille Beteiligungen bewilligt. 2019 sind es 24 gewesen. Das Volumen dieser Beteiligungen betrug 12,8 Mio. Euro (2019: 2,2 Mio. Euro). Die Unternehmen, an denen sich die BTG beteiligt hat, sind in verschiedenen klassischen Branchen breit gestreut tätig.

41 der o. g. Bewilligungen mit einem Volumen von 11,5 Mio. Euro stammen aus dem neu aufgelegten Corona Recovery Fonds (CRF). Dieser Fonds bietet Risikokapitalfinanzierungen für innovative StartUps und wachstumsorientierte, kleine Mittelständler, die infolge der Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind und wird aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg und des Bundes finanziert. Die BTG ist hier als Intermediär für die Vergabe der CRF-Beteiligungen an die betroffenen wachstumsorientierten kleinen Mittelständler zuständig. 7 der o. g. Bewilligungen mit einem Volumen von 298 Tsd. Euro stammen aus dem im Jahr 2016 neu aufgelegten "Mikromezzaninfonds II Deutschland". Hierbei handelt es sich um einen Fonds, der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie aufgelegt wurde und aus Mitteln des ERP-Sondervermögens und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wird. Gefördert werden bundesweit über die jeweils regional ansässigen mittelständischen Beteiligungsgesellschaften kleine



und junge Unternehmen sowie Existenzgründer. Dabei sind besonders die Unternehmen angesprochen, die ausbilden, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden. Die Mikromezzaninfinanzierung erfolgt als typisch stille Beteiligung bis zu einem Betrag von 50 Tsd. Euro und trägt zur Verstärkung der wirtschaftlichen Eigenkapitalbasis bei. 2020 wurden 4 Beteiligungen mit einem Volumen von 203 Tsd. Euro ausbezahlt (2019: Anzahl 12, 350 Tsd. Euro). Der Bestand an Beteiligungen der BTG zum 31. Dezember 2020 beläuft sich auf 65 Beteiligungen (2019: 61). Das Gesamtvolumen beträgt 6,7 Mio. Euro (2019: 6,1 Mio. Euro). Auch 2020 hat sich die BTG in vielen Bereichen der Hamburger Wirtschaft engagiert. So wurden im traditionellen Bereich Handel 8 Beteiligungen bewilligt (2019: 7), in der Industrie waren es 9 (2019: 2) und in der Informationswirtschaft 8 (2019: 2). Im Bereich Hotel und Gaststätten ging die BTG im Berichtsjahr 5 (2019: 6) und im Dienstleistungsbereich 16 (2019: 5) neue Beteiligungen ein. Des Weiteren wurden im Handwerk 3 Beteiligungen (2019: 1), im Bereich Freie Berufe 5 (2019: 0), im Bereich Gartenbau 1 (2019: 0) und im Bereich Verkehr 0 (2019: 1) bewilligt.

Ein Teil der Beteiligungen der BTG wird über Darlehen der KfW Mittelstandsbank zu 75 % bis 100 % refinanziert. Von den 65 valuierten Beteiligungen sind 63 durch Beteiligungsgarantien in Höhe von 4.718 Tsd. Euro unterlegt. Damit verbleibt ein Eigenrisiko der BTG von 1.314 Tsd. Euro nach Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen von 704 Tsd. Euro. Das verbleibende Eigenrisiko ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Zum 31. Dezember 2020 wies die BTG nach Berücksichtigung der kumulierten Wertberichtigungen einen Beteiligungsbestand von 6,0 Mio. Euro aus (2019: 5,5 Mio. Euro).

a) Ertragslage

Das Jahresergebnis ist um 629 Tsd. Euro auf -134 Tsd. Euro gesunken. Die Beteiligungserträge sind von 643 Tsd. Euro im Vorjahr auf 558 Tsd. Euro im Jahr 2020 gesunken. Davon betreffen 86 % Erträge aus Festentgelten und 14 % Erträge aus variablen Entgelten. Die Personalaufwendungen sind, im Vergleich zum Vorjahr, um 8 Tsd. Euro gestiegen. Die Reduzierung des Jahresergebnisses ist im Wesentlichen auf die um 370 Tsd. Euro gesunkenen sonstigen betrieblichen Erträge, die um 265 Tsd. Euro gestiegenen sonstigen Aufwendungen zurückzuführen. Die Erträge aus Beteiligungen sind um 85 Tsd. Euro gesunken, aber auch die Zinsen und ähnliche Aufwendungen haben sich um 52 Tsd. Euro verringert.

b) Finanzlage

Die Eigenkapitalquote ist wegen des niedrigeren Eigenkapitals und der gestiegenen Bilanzsumme auf 46,6 % (2018: 48,6 %) gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 239 Tsd. Euro erhöht. Der Anteil an der Bilanzsumme stieg von 9,7 % auf 11,8 %. Das Darlehen der Stadt Hamburg sichert mit einem Anteil von 40,7 % an der Bilanzsumme die Finanzlage ab. Die Finanzierung der BTG-Beteiligungen ist gesichert.



c) Vermögenslage

Das Volumen der stillen Beteiligungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 506 Tsd. Euro auf 5.032 Tsd. Euro gestiegen und hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 56,1 %. Für die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 4.602 Tsd. Euro beträgt der Anteil an der Bilanzsumme 42,8 %.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf:

- Jahresergebnis und
- Förderung der Wirtschaft

Das Jahresergebnis ergibt sich direkt aus der Gewinn-und-Verlust-Rechnung und den Erläuterungen zur Ertragslage. Der Gesamtbestand der Beteiligungen hat sich in 2020 aufgrund von Beteiligungszugängen, wenigen Rückführungen und keinen Beteiligungsausfällen planmäßig erhöht: Zum 31. Dezember 2020 standen 65 Beteiligungen (2019: 61) an 59 Unternehmen (2019: 57) in den Büchern. Das Gesamtvolumen erhöhte sich auf 6,7 Mio. Euro.

Die BTG berücksichtigt bei ihren Beteiligungen im besonderen Maße den Aspekt der mittelständischen Wirtschaftsförderung. Der Arbeitmarkteffekt der BTG-Beteiligungen ist nicht zu unterschätzen. Das zeigt auch die gute Bilanz 2020: Es konnten durch Neubewilligungen 335 neue Stellen geschaffen und 919 gesichert werden. Daraus ergibt sich für Hamburg ein Arbeitmarkteffekt von 1.254 Arbeitsplätzen.

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir trotz des negativen Ergebnisses weiterhin als gut ein.

III. Prognosebericht

Nach einem katastrophalen Jahr 2020 rechnet der Chefvolkswirt der Commerzbank zwar noch mit einem weiteren Rückgang des BIP im ersten Quartal 2021, da die Einschränkungen der Wirtschaft wohl noch bis Ende März anhalten werden, aber mit Rückgang der Pandemie erwartet er eine kräftige wirtschaftliche Erholung. Für das Gesamtjahr 2021 geht er von einem Wirtschaftswachstum von 4,5 % aus. Der Ökonom der DZ Bank rechnet mit einem „Post-Corona-Boom“ in der zweiten Jahreshälfte. Mit einer Rückkehr der deutschen Wirtschaft zum Niveau von vor der Corona-Krise rechnen die meisten Volkswirte derzeit aber frühestens um die Jahreswende 2021/2022, vorausgesetzt, dass bis dahin so viele Menschen gegen das Corona Virus geimpft sind, dass sich das Wirtschaftsleben wieder normalisiert. Dank der positiven Entwicklung der Auftragsbücher der exportstarken Industrie sollte die Produktion in den kommenden Monaten wieder wachsen.



Auch wenn Corona bedingt einige geopolitische Risiken in den Hintergrund getreten sind, gibt es in vielen Bereichen noch keine Lösungen. Insbesondere im Mittleren und Nahen Osten sind die Probleme nicht gelöst, die Migrantenfrage weiterhin ungeklärt. Auch konkretisieren sich immer stärker die Auswirkungen des Brexits. Positiv stimmt hingegen das Wahlergebnis in den USA, Tendenzen wie USA First und der damit einhergehende Handelskrieg mit China scheinen sich zu entschärfen. Die extreme Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) hat in der Vergangenheit nur in Ansätzen den erhofften Effekt eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums in ganz Europa erzeugt. Es zeichnet sich immer mehr ab, dass eine Abkehr von der ultralockeren Geldpolitik, insbesondere auch in Zeiten von Corona, kein leichtes Unterfangen sein wird und durchaus Risiken birgt. Auch der personelle Wechsel an der Spitze der EZB hat zu keiner nachhaltigen Veränderung der Zinspolitik geführt und auch pandemiebedingt führen können. Aufgrund der erneuten problematischen wirtschaftlichen Entwicklung dürfte es daher schwer fallen, wirkungsvolle und nachhaltige Instrumente einzusetzen. Die Spielräume sind gering. Die bisherigen Maßnahmen der Zentralbank haben aber durchaus Auswirkungen, sowohl auf die Stabilität der auf Kapitalerträge angewiesenen Banken und Versicherungen, als auch für das System der privaten Altersvorsorge. So haben schon einige Pensionskassen ihre Beiträge erhöht oder die entsprechend prognostizierten Altersbezüge gesenkt.

Eher pessimistisch ist die Erwartungshaltung für 2020 in unserer Stadt. In Hamburg gehen 30,5 % (Vorjahr: 22 %) der Betriebe von einer eher ungünstigen Entwicklung aus, nur 20 % sehen eher günstige Aussichten für ihre Geschäftslage. Knapp 49 % gehen von einer unveränderten Situation aus und das auf Basis des stark gesunkenen Stimmungsbildes. In Relation zu den Vorjahresvergleichswerten ist das ein rückläufiger Trend.

Das im Januar 2020 veröffentlichte Hamburger Konjunkturbarometer der Handelskammer Hamburg zeigt ein sehr differenziertes Bild. So haben die Baubranche, der IT-Sektor und die Gesundheitsbranche mehr positive als schlechte Erwartungshaltungen. Dem entgegen steht die Einschätzung des stationären Einzelhandels und der Gastronomie. Groß ist die Zahl der Betriebe, die eher eine konstante Geschäftsentwicklung – allerdings auf niedrigem Niveau - prognostizierten.

Aufgrund der Aussetzung des Insolvenzrechtes und der zahlreichen staatlichen Hilfsprogramme zur Liquiditätssicherung befindet sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen noch auf niedrigem Niveau. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die sehr niedrige Zahl an Insolvenzen aus 2020 im laufenden Jahr erheblich erhöhen wird. Mit der – wenn auch sukzessive erfolgenden – Rücknahme der Erleichterungen im Insolvenzrecht und dem Auslaufen der Hilfsmaßnahmen werden viele Betriebe einen Insolvenzantrag stellen müssen. Günstig bleiben durch



die Niedrigzinspolitik der EZB zwar die Finanzierungsbedingungen für die Unternehmen, hier werden aber erhebliche Verschlechterungen der Ratingnoten der Hausbanken spätestens mit Vorlage der Jahresabschlüsse 2020 zu einem deutlichen Anstieg der Zinssätze führen und einer restriktiveren Kreditpolitik. Wurden bisher auch noch schwächere Bonitäten gut mit Liquidität versorgt, wird sich diese Situation grundlegend ändern. Weitere Risiken ergeben sich darüber hinaus aus dem immer stärker werdenden Fachkräftemangel, den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen (nicht zuletzt auch Corona bedingt) und lokal aus der geringen Anzahl an Gewerbeflächen, die für unsere KMU zur Verfügung stehen. Zwar entsteht mit dem Gewerbegebiet Merkurpark an der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein zusätzlicher Raum für Hamburger Unternehmen, dem gegenüber stehen aber diverse in den letzten Jahren neu entstandene oder neu geplante Gewerbegebiete in den angrenzenden Bundesländern der Metropolregion. Aufgrund der ungünstigen Rahmenbedingungen und der zu erwartenden Verlustsituation vieler Unternehmen könnten sich hier Ansätze für ein expansives Neugeschäft der BTG ergeben. Kapitalisierung könnte der Schlüssel zu einer weiterhin möglichen Kreditvergabe durch die Hausbanken sein. Der von der BTG seit Jahresmitte angebotene Corona Recovery Fonds (CRF) zielt in diese Richtung und wurde bisher schon sehr gut angenommen. Nachdem die ursprüngliche zeitliche Begrenzung bis zum 31.12.2020 nunmehr verlängert und die zur Verfügung stehenden Mittel weiter aufgestockt wurden, erwarten wir eine weiterhin rege Nachfrage. Der CRF ist ein Hilfsprogramm der FHH in Kooperation mit der KfW und wird für StartUps von der Innovationsstarter GmbH und für alle anderen wachstumsorientierten Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu € 75 Mio. von der BTG gemanagt. Unabhängig davon werden wir unsere Aktivitäten zur Steigerung der Zusammenarbeit mit Hausbanken und Multiplikatoren intensiv fortsetzen. Dabei werden bestehende Kontakte zu den Kreditinstituten auf Leitungs- und Sachbearbeitungsebene ebenso wie die direkte Ansprache von Kammern und Verbänden gepflegt. Auch mit der Hamburger Politik werden wir die aufgebauten persönlichen guten Kontakte weiterhin pflegen und wenn möglich weiter intensivieren.

Die BTG geht für 2021 aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation von geringeren Rückzahlungen und steigender Nachfrage sowie von einem leicht steigenden Beteiligungsbestand auch im klassischen Programm aus, nachdem dieser in den letzten Jahren aufgrund von planmäßigen Rückzahlungen und vorzeitigen Kündigungen stark abgeschmolzen ist. Für den Mikromezzanifonds II Deutschland (MMF) erwarten wir eine gleichbleibende Entwicklung. Für den CRF rechnen wir mit einem erheblichen Anstieg der Bewilligungen und nachfolgend des Bestandes. Wir erwarten somit insgesamt für das Kalenderjahr 2021 eine steigende Entwicklung von Umsatz und Ergebnis vor Bewertung.



IV. Chancen- und Risikobericht

Risiken für die künftige Entwicklung der BTG im Jahr 2021 liegen zum einen in der aktuellen pandemiebedingten weltweiten Sondersituation und einer sich anschließenden starken Abkühlung der Konjunktur in Deutschland und zum anderen in einer erneuten Verschärfung der Euroschuldenkrise. Die ersten Erfahrungen mit dem Brexit zeichnen sich ab und werden uns weiter beschäftigen. Mit einer gewissen Sorge betrachten wir weiterhin auch die rechtspopulistischen Entwicklungen in Deutschland und einigen EU-Ländern, die durch die sich weiterhin ungelöste Flüchtlingsthematik begünstigt wird. Ein weiteres Thema gewinnt zunehmend an Bedeutung. Der Mangel an Fachkräften hat in einigen Wirtschaftszweigen schon heute erhebliche Auswirkungen. Die pandemiebedingten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt lassen sich im Moment nur erahnen. Mit eintretender Insolvenzwelle wird die Zahl sicherlich erheblich steigen. Das Ende der großzügigen und wirkungsvollen Kurzarbeiterregelungen wird sich ebenso am Arbeitsmarkt bemerkbar machen.

Es gibt aber auch gute Chancen für unsere Geschäftsentwicklung. Eine steigende Nachfrage nach Eigenkapital aufgrund einer Verlustsituation in 2020 und ggf. auch noch in 2021 ist zu erwarten. Dies betrifft sowohl das klassische BTG Geschäft als auch den im vergangenen Jahr neu aufgelegten CRF. Wir werden unverändert mit hohem Engagement die Gründungsszene in Hamburg begleiten, wobei der MMF unverändert eine wichtige Rolle spielt, und wir das Segment der Unternehmensnachfolge in Hamburg sowie den Digitalisierungsprozess weiterhin im Fokus haben.

Adressenausfallrisiko

Die BTG ist für Hamburger Mittelständler ein wichtiger Finanzierungspartner. Sie übernimmt durch die Bereitstellung von überwiegend stillem Beteiligungskapital für Hamburger Unternehmen einen maßgeblichen Baustein in deren Finanzierungskonzepten und trägt damit zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung ihrer Beteiligungsnehmer bei. Sie ermöglicht sinnvolle Investitionen und stärkt die von ihr finanzierten Unternehmen gegenüber Mitbewerbern, Banken und Lieferanten. Dabei entstehen für die BTG aus der Eingehung der Beteiligungen Risiken, insbesondere das Risiko der Nichtrückzahlung ihrer Einlagen. Für die Übernahme von Beteiligungen hat die BTG einen umfangreichen Prozess der Risikoprüfung eingerichtet, der neben der Auswertung der Jahresabschlüsse der Unternehmen sowie der Planungen auch mögliche rechtliche Fragestellungen, zum Beispiel bei bestehenden Verträgen oder nach der Patentsituation bei entsprechenden Produkten, umfasst. Ein wichtiger Faktor der Prüfung ist, neben der Einschätzung der Unternehmerpersönlichkeit bzw. des Führungsteams des Unter-



nehmens, auch die Analyse des Wettbewerbsumfeldes, möglicher Alleinstellungsmerkmale des künftigen Beteiligungsnehmers und die Zukunft seiner Produkte und der Branche. Obligatorisch erfolgt außerdem eine Risikoteilung mit der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, die gegenüber der BTG Garantien bis zu 70 % des Beteiligungsbetrages übernehmen kann. Um Risiken im Beteiligungssportfolio möglichst frühzeitig erkennen und mögliche Maßnahmen zur Vermeidung von Ausfällen einleiten zu können, lässt sich die BTG regelmäßig von ihren Beteiligungsnehmern über die wirtschaftliche Entwicklung berichten. Hieraus sowie aus dem engen Kontakt zur Hausbank sowie zu Kammern und Verbänden lassen sich häufig bereits in einer frühen Phase und im Vorfeld des Entstehens eventuelle Fehlentwicklungen im Unternehmen erkennen und zeitnah Maßnahmen zu deren Beseitigung einleiten. Hierzu setzt die BTG neben dem eigenen Personal auch die Mitarbeiter aus der Risikosteuerung der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH ein. Im Bedarfsfall bedient sie sich auch externer Experten und Berater.

Länderrisiken bestehen durch die ausschließlich regionale Ausrichtung der Beteiligungsvergabe auf Hamburg bei der BTG nicht.

Liquiditätsrisiko

Das Risiko einer Liquiditätsenge, also die zeitliche Verzögerung oder Nichterfüllung von fälligen Zahlungsverpflichtungen, ist bei der BTG unwesentlich. Die Zahlungsströme im Beteiligungsgeschäft sind durch einen großen zeitlichen Vorlauf gekennzeichnet und daher gut planbar. Unvorhergesehene Zahlungsverpflichtungen entstehen bei der BTG nicht und sind im vergangenen Jahr auch nicht eingetreten. Kurzfristige Kredite müssen nicht in Anspruch genommen werden und nicht benötigte Liquidität wird als Tages- oder Termingeld angelegt. Die Refinanzierung der eingegangenen Beteiligungen erfolgt fristenkongruent zur Beteiligungslaufzeit bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Rückflüsse an die KfW bei ausgefallenen Beteiligungen können aus der laufenden Liquidität und aus den i. d. R. kurzfristig erfolgenden Ausfallabrechnungen durch die Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH gezahlt werden. Die Liquiditätssituation der BTG hat sich in den vergangenen Jahren stetig verbessert und ist sehr gut. Die Überwachung der Zahlungsströme wird von der Abteilung Rechnungswesen vorgenommen und im Bedarfsfall mit der Geschäftsführung abgestimmt.

Marktpreisrisiken

Teil des Geschäftsmodells der BTG ist die fristenkongruente Refinanzierung der ausgeliehenen Beteiligungen bei der KfW. Diese kann bis zu einer Höhe von 100 % des Beteiligungsbetrages erfolgen und wird grundsätzlich in Anspruch genommen. Ein Zinsänderungsrisiko ergibt sich während der Beteiligungslaufzeit nicht, da der Zinssatz der KfW für die gesamte Laufzeit festgeschrieben ist. Sollte



es am Ende der Laufzeit zu einer erforderlichen Prolongation der Beteiligung kommen, sind die Zinsen mit der KfW neu zu vereinbaren. Ein höherer Zins gegenüber der Ursprungsbedingung wird an den Beteiligungsnehmer weitergereicht. Zinsbindungsbilanzen werden vor dem Hintergrund der dargestellten Art des Geschäfts, für das zinsfeste und laufzeitkongruente Refinanzierungsmittel der KfW zur Verfügung stehen, nicht erstellt.

Die von den Beteiligungsnehmern zu zahlenden Entgelte liegen deutlich über den Zinsen für die korrespondierenden Refinanzierungsdarlehen. Für den Fall einer Änderung der Refinanzierungsbedingungen der KfW ist die Einführung von Zinsbindungsbilanzen vorgesehen. Währungsgeschäfte und Geschäfte mit Derivaten werden von der Gesellschaft nicht vorgenommen.

Operationelle Risiken

Die BTG unterliegt als Beteiligungsgesellschaft mit öffentlichem Förderauftrag durch die Freie und Hansestadt Hamburg externen Einflüssen, die neben den Anforderungen der Gesellschafter auch die Voraussetzungen für ihre Geschäftstätigkeit bestimmen. Diese können sich, z. B. in Form von Änderungen der Förderregime der Europäischen Union oder einer Neuausrichtung der Mittelstandspolitik der öffentlichen Hand, verändern und das Geschäftsmodell der BTG negativ beeinflussen. Risiken hieraus, durch die im ungünstigen Fall die künftige Geschäftstätigkeit der BTG in Frage gestellt werden kann, sind nicht vorhersehbar und nicht abzuwenden.

Durch eine gemeinsame Vertretung der Interessen aller Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBGen) im Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften und im Verband Deutscher Bürgschaftsbanken, in denen die BTG Mitglied ist, kann erreicht werden, dass die MBGen bundes- und europaweit als wichtige Instrumente der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen wahrgenommen werden. Es ist derzeit nicht erkennbar, dass sich die Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der BTG 2021 negativ verändern werden. Weitere Operationelle Risiken bestehen bei der BTG nicht, da sie sich der räumlichen, technischen und zum Teil auch der personellen Ressourcen der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages bedient. Für ein mögliches Risiko aus Schäden durch Falschberatung der Beteiligungsnehmer durch Mitarbeiter der BTG oder für Vermögensschäden besteht ferner eine D&O-Versicherung. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir keine Risiken, die unsere Entwicklung beeinträchtigen oder unseren Bestand gefährden.



Die BTG wünscht sich eine Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit allen Geschäftspartnern. Ihr Ziel ist es, aussichtsreiche Hamburger Unternehmen zu stärken und somit die Wirtschaft unserer Stadt zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Wir wollen unverändert ein geschätzter Partner auf Augenhöhe sein.

Hamburg, 26. Februar 2021



Jörg Finnern



Dieter Braemer



Aktiva

	€	31.12.2020 €	31.12.2019 T€
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		6.031.710,10	5.525,2
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	41.306,97		8,1
2. Sonstige Vermögens- gegenstände	82.032,83	123.339,80	227,7
III. Guthaben bei Kreditinstituten		4.602.230,05	4.828,4
		10.757.279,95	10.589,4



Passiva

	€	31.12.2020 €	31.12.2019 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	4.098.000,00		4.098,0
II. Gewinnrücklagen			
1. Andere Gewinnrücklagen	14.980,92		15,0
III. Gewinnvortrag	1.027.852,82		533,3
IV. Jahresüberschuss	-133.794,86	5.007.038,88	494,5
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0		0
2. Sonstige Rückstellungen	30.500,00	30.500,00	30,5
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.268.543,83		1.029,7
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	4.377.922,76		4.377,9
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0		0,6
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.000,00		0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	23.274,48	5.719.741,07	9,9
6. Rechnungsabgrenzungsposten		0	0
		10.757.279,95	10.589,4



1. Januar bis 31. Dezember 2020

	€	2020 €	2019 T€
1. Erträge aus Beteiligungen		558.285,96	643,1
2. Sonstige betriebliche Erträge		312.815,44	682,5
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 128.922,47		-121,3
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 24.518,59	- 153.441,06	- 24,3
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 511.334,38	- 246,7
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		23.643,27	19,8
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-208.000,00	- 157,2
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 155.764,09	- 208,4
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0	- 93,0
9. Ergebnis nach Steuern		-133.794,86	494,5
10. Jahresüberschuss		-133.794,86	494,5



I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH hat ihren Sitz in Hamburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HRB 13907 eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde entsprechend den gesetzlichen Regelungen (§§ 238 ff. HGB) unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Bilanz ist gem. § 265 Abs. 5 HGB um den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg“ erweitert worden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nennwerten bzw. unter Berücksichtigung erkennbarer Einzelrisiken angesetzt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im Rahmen des Programms Corona Recovery Fonds vergibt die Gesellschaft stille Beteiligungen an Unternehmen. Der geschlossene Finanzierungsvertrag enthält Elemente, die für eine treuhänderische Tätigkeit sprechen. Da der Gesellschaft aus den Verträgen, außer einer Bearbeitungsgebühr, keine Erträge oder Aufwendungen erwachsen, ist sie wirtschaftlich vom Erfolg oder Risiko des Programmes ausgeschlossen. Deshalb unterbleibt ein Ansatz in der Bilanz. Es erfolgt die Angabe zu diesem treuhandähnlichen Auftragsverhältnis im Anhang. Die Finanzierung erfolgt über einen zinslos zur Verfügung gestellten Betrag der IFB in Höhe von Euro 9,0 Mio. sowie eine Forderung der BTG gegenüber der IFB aus der vertraglich zugesicherten Refinanzierung in Höhe von Euro 2,1 Mio. Zum Stichtag wurden stille Beteiligungen in Höhe von Euro 11,1 Mio. gewährt.



III. Erläuterung zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Bilanzposten	Finanzanlagen / Beteiligungen T€	Summe T€
Anschaffungskosten		
Stand 01.01.2020	6.141	6.141
Zugänge	1.405	1.405
Abgänge	810	810
Stand 31.12.2020	6.736	6.736
Wertberichtigungen/Abschreibungen		
Stand 01.01.2020	616	616
Zugänge	208	208
Abgänge	8	8
Zuschreibung	112	112
Stand 31.12.2020	704	704
Restbuchwerte		
Stand 31.12.2020	6.032	6.032
Stand 31.12.2019	5.525	5.525

Ausgewiesen wurden die Anschaffungskosten für 65 Beteiligungen an 59 Unternehmen. Von den Beteiligungen entfallen 62 auf stille Beteiligungen und 3 Beteiligungen auf Anteile an Kapitalgesellschaften. Als Zugänge waren im Berichtsjahr 9 Beteiligungen zu verzeichnen. Dem standen 5 Abgänge gegenüber. Bei 8 Beteiligungen wurden Abschreibungen vorgenommen und bei 9 Beteiligungen Zuschreibungen. Von den 65 Beteiligungen wurden 63 Beteiligungen durch Beteiligungsgarantien in Höhe von 4.718 Tsd. Euro abgesichert. Insofern verbleibt ein Eigenrisiko von 1.314 Tsd. Euro nach Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen von 704 Tsd. Euro.



2. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

	T€	T€	T€	
	31.12.2020	(31.12.2019)	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr)	
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	41	(8)	0	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	82	(228)	0	(0)
Summe	123	(236)	0	(0)

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 41 Tsd. Euro (2019: 8 Tsd. Euro) enthalten.

3. Guthaben bei Kreditinstituten

In den Guthaben bei Kreditinstituten sind 2220 Tsd. Euro (2019: 4.379 Tsd. Euro) Forderungen gegen Gesellschafter enthalten. Hierbei handelt es sich in Höhe von 2.193 Tsd. Euro (2019: 920 Tsd. Euro) um Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

In den Guthaben bei Kreditinstituten sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 0 Tsd. Euro (2019: 193 Tsd. Euro) enthalten.

4. Verbindlichkeiten

	T€	T€	T€		T€	
	31.12.2020	(31.12.2019)	Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (Vorjahr)		Davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr (Vorjahr)	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.269	(1.029)	555	(299)	714	(730)
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	4.378	(4.378)	22	(22)	4.356	(4.356)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	(1)	0	(1)	0	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50	(0)	50	(0)	0	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	23	(10)	23	(10)	0	(0)
Summe	5.720	(5.418)	650	(332)	5.070	(5.086)



Eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren haben von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 163 Tsd. Euro (2019: 0 Tsd. Euro) und von den Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg 4.356 Tsd. Euro (2019: 4.356 Tsd. Euro). In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 626 Tsd. Euro (2019: 832 Tsd. Euro) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten. Gleichzeitig sind diese auch Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern von 18 Tsd. Euro (2019: 10 Tsd. Euro) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von 0 Tsd. Euro (2019: 0 Tsd. Euro) enthalten.

5. Finanzielle Verpflichtung

Mit einem Beteiligungsunternehmen wurde bereits ein Vertrag über die Gründung einer stillen Beteiligung geschlossen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht valutierte. Aus diesem Vertrag ergibt sich eine Einzahlungsverpflichtung in Höhe von 150 Tsd. Euro.

Mit der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag (Fassung vom 11.10.2019) mit unbegrenzter Laufzeit, der eine sachgerechte Kostenanteilsberechnung vorsieht. Daraus ergab sich im Jahr 2020 eine Nettoverpflichtung von 151 Tsd. Euro (2019: 152 Tsd. Euro).

IV. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

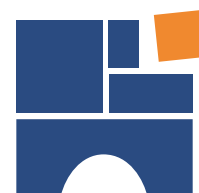
1. Sonstige betriebliche Erträge

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Wesentlichen die vorgenommenen Zuschreibungen von 112 Tsd. Euro und die Erträge aus der Rückführung von Beteiligungen in Höhe von 38 Tsd. Euro ausgewiesen.

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 260 Tsd. Euro enthalten.

2. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Auf 8 Beteiligungen wurden außerplanmäßige Wertberichtigungen in Höhe von 208 Tsd. Euro vorgenommen.



V. Sonstige Angaben

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Die Corona-Pandemie beschäftigt nach wie vor die Welt und auch die Wirtschaft. Die Auswirkungen auf Beteiligungsbestand und –erträge sind zurzeit nicht abzuschätzen.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 2 Mitarbeiter/innen (Vorjahr 2). Mitarbeiter/innen der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH werden gegen Kostenerstattung tätig.

BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH
Geschäftsführung

Hamburg, den 26. Februar 2021



Jörg Finnern



Dieter Braemer



„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vor-



schriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hamburg, den 5. März 2021

DIERKES Hamburg AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hamburg, 5. März 2021

Carsten Deecke
Wirtschaftsprüfer

Dirk Twesten
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.



Gesellschafter

**COMMERZBANK
Aktiengesellschaft
Deutsche Bank AG
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-
Genossenschaftsbank
Hamburger Sparkasse AG
Hamburger Volksbank eG
Handelskammer Hamburg
Sparkasse Harburg-Buxtehude
Sparkasse Holstein
UniCredit Bank AG
Volksbank Raiffeisenbank eG**

Verwaltungsrat

Thorsten Rathje
-Vorsitzender-
Vorstandsmitglied der
Hamburger Volksbank eG

Jan Wolkenhaar
- Stellvertr. Vorsitzender -
Direktor der
UniCredit Bank AG

Karen Begemann
Obermeisterin der
Buchbinder-Innung Hamburg
und Schleswig-Holstein,
Vorsitzende des Verwaltungsrats
der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle
Hamburg
bis Mai 2020

Stefanie Hagenmüller
Partnerin, Audit Attestatio
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
seit November 2020

Michael Maaß
Direktor der
Hamburger Sparkasse AG

Tobias Schütt
Geschäftsführer der
DZ-4 GmbH
bis September 2020

Beratende Mitglieder

Martin Behnsen
Referatsleitung Steuerung
Finanzierungshilfen der
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und
Innovation,
Abt. Wirtschafts- und Mittel-
standspolitik

Susanne Weber
-Stellvertreterin-
Referat Steuerung
Finanzierungshilfen der
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und
Innovation,
Abt. Wirtschafts- und Mittel-
standspolitik

Stellvertretende Mitglieder

Dr. Thomas Brakensiek
Vorstandsmitglied der
Hamburger Volksbank eG
bis September 2020

Dipl.-Kfm.

Dirk Feisthauer
Stv. Unternehmensbereichsleiter
Bereich Kredit und Recht der
Hamburger Sparkasse AG

Rita Herbers

Vorstandsmitglied der
Hamburger Volksbank eG
seit November 2020

Jeanette Gonnermann

Geschäftsführerin
Leiterin Geschäftsbereich
Unternehmensförderung,
Existenzgründung der
Handelskammer Hamburg

Dr. Heike Maschke

Stellvertretende
Hauptgeschäftsführerin
der Handwerkskammer
Hamburg
bis Oktober 2020

Jens Sossong

Direktor der
COMMERZBANK
Aktiengesellschaft

Dipl.-Stadtplaner Immobilien- ökonom (ADI)

Niels Weidner
Leiter Betriebsberatung der
Handwerkskammer Hamburg
seit Mai 2020

Stand: 31.12.2020



Beteiligungsausschuss

Michael Maaß

- Vorsitzender -
Direktor der
Hamburger Sparkasse AG

Jan Wolkenhaar

- Stellvertr. Vorsitzender –
Direktor der
UniCredit Bank AG

Nicole Grube

Prokuristin der
Hamburger Volksbank eG

Martin Behnsen

Referatsleitung Steuerung
Finanzierungshilfen der
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und
Innovation, Abt. Wirtschafts-
und Mittelstandspolitik

MBA**Marco Bockwoldt**

Handwerkskammer Hamburg

Torsten Lenthe

Senior-Kreditspezialist
Deutsche Bank AG
seit Januar 2020

Martin Mahn

Geschäftsführer der
TuTech Innovation GmbH

Wolfgang Overkamp

Mitglied des Vorstands der
Hamburgische Investitions- und
Förderbank (IFB Hamburg)

Tobias Schütt

Geschäftsführer der
DZ-4 GmbH

Jens Sossong

Direktor der COMMERZBANK
Aktiengesellschaft

Stellvertretende Mitglieder

Natalie Bayer

Referat Steuerung
Finanzierungshilfen der
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und
Innovation, Abt. Wirtschafts-
und Mittelstandspolitik

Jan Block

Leiter Regionsteam
Firmen- und Geschäftskunden
Hamburg/ S-H der Deutsche Bank
PGK AG

Dipl.-Kfm.**Dirk Feisthauer**

Stv. Unternehmensbereichsleiter
Bereich Kredit und Recht der
Hamburger Sparkasse AG

Jeanette Gonnermann

Geschäftsführerin
Leiterin Geschäftsbereich
Unternehmensförderung, Exis-
tenzgründung der
Handelskammer Hamburg

Martin Jung

Direktor der Hamburgische
Investitions- und Förderbank
(IFB Hamburg)

Christine Rademacher

Regionalleiterin Financial
Engineering Hamburg
COMMERZBANK
Aktiengesellschaft

Thomas Sperling

Prokurist der TuTech
Innovation GmbH

Sven Stipkovic

Direktor der
UniCredit Bank AG

Susanne Weber

Referat Steuerung
Finanzierungshilfen der
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und
Innovation, Abt. Wirtschafts-
und Mittelstandspolitik

**Dipl.-Stadtplaner Immobilien-
ökonom (ADI)****Niels Weidner**

Leiter Betriebsberatung der
Handwerkskammer Hamburg

Dipl.-Bankbetriebswirt**Steffen Wüsthof**

Prokurist der
Hamburger Volksbank eG

Stand: 31.12.2020



BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH

Besenbinderhof 39

20097 Hamburg

Telefon 040 611 700 100

Telefax 040 611 700 99

beteiligungen@btg-hamburg.de

www.btg-hamburg.de

